

## Beschlussvorlage

**Errichtung einer Sekundarschule in Remscheid am Schulstandort Rosenhügel zum Schuljahr 2013/2014**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Schule und Sport	19.06.2012	Vorberatung
1	Rat	28.06.2012	Entscheidung
1	Bezirksvertretung 2 - Süd	22.08.2012	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

### Beteiligte Stellen

### Beschlussvorschlag

1. Gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW wird die Errichtung einer Sekundarschule sukzessiv aufbauend zum Schuljahr 2013/2014 (01.08.2013) beschlossen.
2. Die Schule ist im gebundenen Ganztags, dreizügig, in integrierter Form zu führen.
3. Als Schulstandort wird der Schule das Schulgebäude Rosenhügel, Ewaldstraße 8, 42859 Remscheid, zugewiesen.

4. Die Schule führt den Namen „Städtische Sekundarschule Remscheid – Schule der Sekundarstufe I“.
5. Zusätzlich zu den verbindlichen Kooperationen mit den Remscheider Berufskollegs wird eine verbindliche Kooperation für den Besuch der Oberstufe an einem Remscheider Gymnasium oder einer Remscheider Gesamtschule beschlossen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzuleiten.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Sachkosten für den Betrieb der Schule im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 ff. einzuplanen.
8. Die ab dem Schuljahr 2017/2018 erforderlichen Ergänzungen des Schulraumbestandes am Schulstandort Rosenhügel sind zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen mit den entsprechenden Investitionskosten den politischen Gremien zur konkreten Entscheidung frühzeitig vorzulegen.

### **Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

### **Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

### **Produkt(e)**

### **Begründung**

#### 1. Ausgangssituation:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2011 den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2013/2014 am Schulstandort Rosenhügel gefasst.

#### 2. Verfahrensablauf:

##### 2.1 Pädagogisches Rahmenkonzept

Die Entwicklung des pädagogischen Rahmenkonzeptes erfolgte durch die hierfür gegründete Projektgruppe im Zeitraum 01 – 04/2012.

##### 2.2 Verbindliche Kooperationspartner für die Oberstufe

Entsprechend den Errichtungsvorgaben für eine Sekundarschule erfolgte die Beschlussfassung über die verbindlichen Kooperationspartner für die Oberstufe per Eilentscheid am 18.04.2012.

Der Rat hat die Entscheidung in seiner Sitzung am 30.05.2012 genehmigt (Vorlage 14/1847 vom 28.03.2012).

Demnach wurde eine verbindliche Kooperation mit den Remscheider Berufskollegs/beruflichen Gymnasien beschlossen.

Im Rahmen einer Schulträgerberatung bei der Bezirksregierung Düsseldorf am 11.05.2012 wurde seitens der Vertreter der Bezirksregierung erläutert, dass neben den verbindlichen Kooperationen mit den Berufskollegs, zusätzlich noch eine verbindliche Kooperation mit einem Gymnasium oder einer Gesamtschule abzuschließen ist. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule müssen lt. der Bezirksregierung Düsseldorf die Möglichkeit haben, für die Oberstufe auch einen „rein gymnasialen“ Bildungsgang zu wählen.

Die Verwaltung führt derzeit entsprechende Gespräche mit in Frage kommenden Kooperationsschulen (Gesamtschulen, Gymnasien). Gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 3 Schulgesetz NRW entscheidet die jeweilige Schulkonferenz über die Kooperation mit einer Sekundarschule.

### 2.3. Elterninformation

Für die Bedarfsfeststellung zur Gründung einer Sekundarschule war eine schriftliche Elternbefragung gesetzlich gefordert.

Im Vorfeld der Befragung wurden zwei Informationsveranstaltungen für Eltern durchgeführt. Hierzu wurden die Familien schriftlich eingeladen. Die Veranstaltungen fanden statt:

- Für die Stadtbezirke Alt-Remscheid und Remscheid-Süd am 24. April 2012, 19.00 – 21.00 Uhr, im Vaßbendersaal der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Remscheid.
- Für die Stadtbezirke Remscheid-Lennep und Remscheid-Lüttringhausen am 02. Mai 2012, 19.00 – 21.00 Uhr, im CVJM-Haus Lüttringhausen.

Im direkten Anschluss an die Informationsveranstaltungen erfolgte die schriftliche Elternbefragung (03.05. – 11.05.2012) unter Verwendung des in der Projektgruppe entwickelten und mit der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmten Fragebogens (Anlage 1).

Befragt wurden Eltern, deren Kinder eine Kindertageseinrichtung in Remscheid im „letzten“ Jahr besuchen, sowie die Eltern von Grundschulkindern in den aktuellen Jahrgängen 1 – 3 der Remscheider Grundschulen.

Die Fragebögen wurden von der Verwaltung direkt an die Elternhäuser inklusive eines umfassenden Informationsschreibens zur Schulform „Sekundarschule“ postalisch mit Rücksendemöglichkeit per vorfrankiertem Rückumschlag versendet.

Die Auswertung erfolgte getrennt nach Jahrgängen und mit Zuordnung nach Stadtbezirken extern durch die Firma Dr. Garbe und Lexis.

Die Ergebnisse der Elternbefragung sind in der Anlage 2 dargestellt. Demnach liegen die zu erwartenden Anmeldezahlen für eine Sekundarschule in der Hochrechnung stabil oberhalb des gesetzlichen Mindestwerts von 75 Anmeldungen je Einschulungsjahrgang (siehe Zusammenfassung Seite 14).

### 3. Weiterer Verfahrensablauf:

Der Gründungsprozess für die Sekundarschule Remscheid sowie die damit verbundenen erforderlichen Errichtungskriterien erfolgen seit Beginn der Planung in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf.

Die Ergebnisse der Elternbefragung wurden parallel zur Einbringung in den kommunalpolitischen Gremien auch der Bezirksregierung Düsseldorf mitgeteilt. Nach erfolgtem Ratsbeschluss ist die Genehmigung zur Errichtung der Sekundarschule spätestens bis zum Beginn der Herbstferien 2012 (08.10.2012) bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen. Für die Errichtung ist die Zustimmung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung erforderlich.

Vor Antragstellung hat die regionale Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern zu erfolgen (findet derzeit statt).

Gemeinsam mit der Bezirksregierung Düsseldorf ist eine Vorbereitungsgruppe für die konkrete Gründung der Sekundarschule einzuberufen. U.a. hat diese Gruppe die Aufgabe, das pädagogische Rahmenkonzept zu konkretisieren.

Im Herbst 2012 sind mit Einbindung der Grundschulen entsprechende Elterninformationsveranstaltungen für die Sekundarschule im Hinblick auf das Anmeldeverfahren (Februar 2013) der weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2013/2014 durchzuführen.

Das Anmeldeverfahren für die Sekundarschule ist entsprechend den Hinweisen der Bezirksregierung Düsseldorf gleichzeitig mit den Anmeldungen für die Gesamtschulen vorzusehen. Es soll ein zwischen den Schulen für längeres gemeinsames Lernen (Sekundarschulen und Gesamtschulen) abgestimmtes Anmeldeverfahren durchgeführt werden. Im Rahmen einer Koordinierungssitzung für diese beiden Schulformen sind unter Berücksichtigung des Elternwillens die Aufnahmen dann so abzustimmen, dass möglichst heterogene Eingangsklassen entstehen können.

#### 4. Raumbedarf und Ausstattung der Sekundarschule:

Gemäß § 79 Schulgesetz NRW ist die Stadt als Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtung und Lehrmittel bereit zu stellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Die Sekundarschule soll sukzessive aufbauend am Schulstandort Rosenhügel, Ewaldstraße 8, 42859 Remscheid, untergebracht werden. Die dort noch befindliche Gemeinschaftshauptschule Rosenhügel befindet sich ab dem 01.08.2012 (Schuljahresbeginn 2012/2013) in der sukzessiven Auflösung. Die entsprechende Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf wurde mit Schreiben vom 18.04.2012 erteilt.

##### 4.1 Raumbedarf

Im Rahmen der Errichtung einer Sekundarschule am Schulstandort Rosenhügel wurde eine entsprechende Raum- und Funktionalplanung erstellt (Anlage 3).

Das Ergebnis dieser Planung zeigt auf, dass für eine voll ausgebaute dreizügige Sekundarschule ein notwendiger Umbau- und Ergänzungsbedarf besteht. Es fehlen im Endausbau mindestens 804 m<sup>2</sup> an zusätzlicher Bruttogeschossfläche (1 Computerraum, 3 Klassenräume, 1 Biblio-Mediothek mit Selbstlernbereich, Spiel- und Bewegungsraum, etc.).

Flächenbedarf:	804 m <sup>2</sup> Bruttogeschossfläche
Investvolumen:	1.594.200 Euro lt. Baukostenindex
Ausstattung:	30.000 Euro
<b>Summe:</b>	<b>1.624.200 Euro</b>

Bei Errichtung der Schule zum Schuljahr 2013/2014 wird eine Erweiterung der Fläche im vorgenannten Umfang zum Schuljahr 2017/2018 erforderlich.

#### 4.2 Ausstattung

Für die Haushaltplanung 2013 ff. wird die Verwaltung den Finanzbedarf für die erforderliche Sachausstattung ermitteln. Hierbei werden perspektivisch frei werdende Finanzmittel bei den in der Auflösung befindlichen Schulen (GHS Klausen, GHS Rosenhügel) einbezogen. Dies gilt ebenso für die gebäudlichen Betriebskosten als auch die städtischen Personalressourcen (Schulsekretärin, Hausmeister).

#### 5. Name der Schule:

Bis zur Namensgebung der neuen Schule durch die noch zu gründende Schulgemeinde und den damit verbundenen schulischen Gremien schlägt die Verwaltung vor, der Schule den Namen „Städtische Sekundarschule Remscheid – Schule der Sekundarstufe I“ zu geben.

#### 6. Beschlussfassung:

Der Beschluss ist vom Rat zu fassen.  
Der Ausschuss für Schule und Sport spricht eine Empfehlung aus.  
Die Bezirksvertretung 2 – Süd nimmt Kenntnis.

In Vertretung

Mast-Weisz  
Stadtdirektor

Wilding  
Oberbürgermeisterin

#### **Anlage(n)**

Anlage 1 Fragebogen Remscheid  
Anlage 2 Textfassung Elternbefragung Remscheid  
Anlage 3 Raumkonzept Sekundarschule